

**Verordnung
des Sächsischen Staatsministeriums
für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten
zur Änderung der Verordnung
der Sächsischen Staatsregierung
zum Schutz der Pflanzkartoffelerzeugung in Gesundlagen im Freistaat Sachsen**

Vom 5. Juni 1997

Aufgrund von

1. § 3 Abs. 1 Nr. 3, 5 und 9 in Verbindung mit Abs. 3 Nr. 1 und 2 Buchst. a und Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz – PflSchG) vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1994 (BGBl. I S. 1440),
2. § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten zur Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft vom 4. April 1995 (SächsGVBl. S. 133)

wird verordnet:

§ 1

Die Anlage zu § 1 Abs. 1 der [Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zum Schutz der Pflanzkartoffelerzeugung in Gesundlagen im Freistaat Sachsen](#) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1348) wird wie folgt gefaßt:

**Anlage
(zu § 1 Abs. 1)**

Als Gesundlagen für die Pflanzkartoffelerzeugung der Kategorie Basispflanzgut im Freistaat Sachsen werden eingestuft (Gemeindegebiete Stand: 1. April 1996):

Landkreis Stollberg mit den Gemeinden oder Gemeindeteilen:

Zwönitz

Beutha

Stollberg/Erzgeb.:

Gemeindeteil Gablenz

Gemeindeteil Oberdorf

Gemeindeteil Hoheneck

Dorfchemnitz

Brünlos

Hormersdorf

Landkreis Aue-Schwarzenberg mit den Gemeinden oder Gemeindeteilen:

Lößnitz

Affalter

Aue:

Gemarkung Alberoda

Landkreis Freiberg mit den Gemeinden oder Gemeindeteilen:

Sayda

Großwaltersdorf

Leubsdorf:

Gemeindeteil Leubsdorf

Gemeindeteil Schellenberg

Gemeindeteil Hohenfichte

Gemeindeteil Metzdorf

Großhartmannsdorf

Frauenstein

Lichtenberg/Erzgebirge

Rechenberg-Bienenmühle:

Gemeindeteil Clausnitz/Erzgeb.

Neuhausen/Erzgebirge:

Gemeindeteil Cämmerswalde

Gemeindeteil Neuwernsdorf

Gemeindeteil Rauschenbach

Dorfchemnitz bei Sayda

Weißborn/Erzgebirge:

Gemeindeteil Berthelsdorf/Erzgeb.

Mulda/Sachsen

Langenau

Brand-Erbisdorf:

Gemeindeteil St. Michaelis

Gemeindeteil Linda

Eppendorf

Mittlerer Erzgebirgskreis mit den Gemeinden oder Gemeindeteilen:

Dörnthal

Pockau/Flöhatal:

Gemeindeteil Forchheim

Gemeindeteil Wernsdorf

Gemeindeteil Nennigsmühle

Lippersdorf

Reifland

Borstendorf

Vogtlandkreis mit den Gemeinden oder Gemeindeteilen:

Oelsnitz:

Gemeindeteil Raasdorf

Mühlental:

Gemeindeteil Zaulsdorf

Gemeindeteil Willitzgrün

Gemeindeteil Tirschendorf

Gemeindeteil Oberwürschnitz

Landkreis Bautzen mit den Gemeinden oder Gemeindeteilen:

Malschwitz/Malešecy	
Kubschütz/Kubšicy	
Bautzen/Budyšin:	Gemeindeteil Burk
	Gemeindeteil Niederkaina
Neschwitz/Njeswacidlo:	Gemeindeteil Saritsch
	Gemeindeteil Weidlitz
	Gemeindeteil Krinitz
	Gemeindeteil Pannewitz
	Gemeindeteil Loga
	Gemeindeteil Uebigau
	Gemeindeteil Luga
Radibor/Radwor:	Gemeindeteil Quoos
	Gemeindeteil Brohna
	Gemeindeteil Bornitz
	Gemeindeteil Radibor
	Gemeindeteil Camina
	Gemeindeteil Schwarzadler
	Gemeindeteil Neu-Bornitz
	Gemeindeteil Neu-Brohna
Kleinwelka/Maly Wielkow:	Gemeindeteil Milkwitz
	Gemeindeteil Cölln
	Gemeindeteil Lubachau
	Gemeindeteil Kleinwelka
	Gemeindeteil Großbrösern
Hochkirch/Bukecy:	Gemeindeteil Meschwitz
	Gemeindeteil Steindörfel
	Gemeindeteil Wuischke
	Gemeindeteil Neuwuischke
	Gemeindeteil Hochkirch
	Gemeindeteil Kuppritz
	Gemeindeteil Neukuppritz
	Gemeindeteil Pommritz
	Gemeindeteil Wawitz
	Gemeindeteil Rodewitz
	Gemeindeteil Niethen
	Gemeindeteil Plotzen
	Gemeindeteil Sornßig
	Gemeindeteil Lehn
	Gemeindeteil Jauernick
Weißenberg/Wspork:	Gemeindeteil Belgern
	Gemeindeteil Wurschen
	Gemeindeteil Drehsa
Großdubrau:	Gemeindeteil Kronförstchen
Niederschlesischer Oberlausitzkreis mit den Gemeinden oder Gemeindeteilen:	
Vierkirchen:	Gemeindeteil Buchholz
	Gemeindeteil Tetta
	Gemeindeteil Melaune
	Gemeindeteil Döbschütz
	Gemeindeteil Prachenau
	Gemeindeteil Heideberg
	Gemeindeteil Arnsdorf
Reichenbach/O. L.:	Gemeindeteil Dittmannsdorf
	Gemeindeteil Krobnitz
	Gemeindeteil Meuselwitz

Sind bei einer Gemeinde keine gesonderten Gemeindeteile aufgeführt, ist das gesamte Gemeindegebiet als Gesundlage eingestuft.

Änd.VO Pflanzkartoffelerzeugung in Gesundlagen

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Dresden, den 5. Juni 1997

**Der Staatsminister
für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten
Dr. Rolf Jähnichen**